

Matthäus¹⁹⁾. Eine Courtoisie gegenüber der englischen Mathilde, der Gemahlin Heinrichs V., dürfte es gewesen sein, daß man sie am Tage des im Mittelalter so außerordentlich verehrten Apostels Jacobus maior krönte²⁰⁾. Karl IV., der offensichtlich besonders viel über die Wahl rechter Tage nachgedacht hat, bestimmte als Krönungstag seiner Gemahlin Anna von der Pfalz beziehungsreich denjenigen Sonntag, der in diesem Jahr mit dem Fest der heiligen Anna zusammenfiel²¹⁾.

Demgegenüber empfand man anscheinend den Tag der Königswahl als weniger bedeutsam. Deutsche Könige sind öfters an gewöhnlichen Wochentagen gewählt worden, nur sehr selten an herausragenden Feiertagen. Das hing natürlich meist von den politischen Umständen ab. Auffällig ist der Wahltermin des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben. Er ließ sich an einem Mittwoch wählen, dem Tag des heiligen Märtyrers Longinus, der einst mit seiner Lanze Jesu Seite geöffnet hatte, und an einem merkwürdigen Ort, nämlich in dem sogenannten Pilatushof in Forchheim²²⁾. Wollte sich Rudolf damit in besondere Nähe zu Christus begeben, oder als „typus Christi“ erscheinen? Wir können hier der Frage nicht weiter nachgehen. Wenden wir uns nun der eigentlichen Regierungstätigkeit der Könige zu!

Der mittelalterliche Herrscher regierte nicht absolut, sondern nur mit dem Rat und der Zustimmung der Fürsten, seiner Umgebung, später auch der Landstände. Dementsprechend ist die Geschichte der Herrscher durchzogen von einer nicht abreißenden Folge von Reichstagen, Hoftagen und Fürstenversammlungen. Sie fanden fast immer an hohen Festtagen statt: Weihnachten, Ostern, Pfingsten. Alle anderen Feiertage, insbesondere Heiligtage, treten demgegenüber stark zurück. Eine Ausnahme bilden nur die Marienfeste, vor allem Mariä Lichtmeß, das in der Salier- und besonders der Stauferzeit eine ungewöhnliche Rolle spielt²³⁾.

¹⁹⁾ Kunigunde: 10. August 1002; Gisela: 21. Sept. 1024.

²⁰⁾ 25. Juli 1110.

²¹⁾ 26. Juli 1349.

²²⁾ 15. März 1077; vgl. Meyer von Knonau, *Jahrbücher* 3 (1900) S. 7, und K. Hauck, Pontius Pilatus aus Forchheim, *Jb. f. fränkische Landesforschung* 19 (1959) S. 171—192.

²³⁾ Mariä Lichtmeß war auch schon unter den Karolingern öfters Termin von Reichsversammlungen, so unter Ludwig dem Frommen 814, 831, 835, unter Ludwig dem Deutschen 870, unter Karl III. 884, doch hatte der Tag damals noch mehr den Charakter eines Christusfestes (vgl. Kellner, *Heortologie* S. 132—134), Fest der „oblatio dominica“, vgl. *Annales Bertiniani* zum Jahre 838 (MGH *Scr. rer. Germ.* 1883, S. 15). — Hofstage an Marienfesten unter Konrad II.: 1033, 1036, unter Heinrich III.: 1051, unter Heinrich IV.: 1071, 1074, unter Heinrich V.: 1107, 1122, unter Lothar III.: 1135, 1136. Für die Staufer siehe unten Anm. 26.